

3. 1364. (1) Nr. 10189.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien.

Das hohe Handelsministerium hat am 23. v. M., sub. Nr. 3649, im Sinne und nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen:

1. Dem Ludwig Joseph Melicher, Doctor der Medicin und Chirurgie, wohnhaft in der Alservorstadt Nr. 96 in Wien, auf die Erfindung und Entdeckung eines Instrumentes für Harthörige „der Gehörverstärker,“ (Ottokrator) genannt. Auf die Dauer eines Jahres Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitäts-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

2. Dem Alexander Dechslin, Maschinenschlosser aus Schaffhausen, wohnhaft in der Leopoldstadt Nr. 441 in Wien, auf die Verbesserung der Drahtfederpolsterungen, wodurch eine größere Dauerhaftigkeit der Elasticität und des Polsterüberzuges erzielt werde. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor.

3. Dem Franz Horstky, Wirthschafts Rath, wohnhaft in Libieghitz in Böhmen, auf die Erfindung zwei neuer Ackergeräthe, nämlich eines Kartoffel- dann eines Rüben- und Drillcultivators. Für die Dauer von zwei Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. böhmischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

4. Dem Antoine Sabei, Ingenieur, wohnhaft zu Aachen in Rheinpreußen, durch Dr. Franz Wertlein, öffentlichen Agenten, wohnhaft in der Stadt Wien Nr. 469, auf die Verbesserung der Lacroix'schen Erfindung für Walz-, Walkmaschinen und Spulkumpen, welche an der Walkmaschine vor der Druckwalze angebracht, jedesmal eine veränderte Lage des Luches bewirke, so oft dasselbe unter den Druckwalzen und durch diese Vorrichtung passiert, wodurch die an dem Luche sonst entstehenden Streifen und Falten vermieden werden. Auf die Dauer eines Jahres. Im Königreiche Preußen ist dieser Gegenstand seit 6. Jänner 1850 auf sechs Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

5. Dem Jakob Dellrée, bürgerlichen Schwertfeger, wohnhaft in der Josephstadt Nr. 81 in Wien, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Staatsdegenen, wonach der Degenknopf (Kopf) nicht wie bisher mit einer Niete versehen werde, sondern durch eine Vorrichtung von innen festgehalten werde, wodurch der Degen ein schöneres und gefälligeres Aussehen erhalte, und doch nicht theurer als bisher zu stehen komme. Für die Dauer von zwei Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederöster. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

6. Dem J. P. Dupasquier, Fabrikant zu Lyon, wohnhaft in der Straße St. Barthelémy in Lyon, durch Valentin Bleiweiß, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in der Stadt Wien Nr. 20, auf die Erfindung einer neuen Art der Verwendung der Elasticität zu verschiedenem Gebrauche, durch Anwendung einer Spiralfeder. Für die Dauer von fünf Jahren. In Frankreich ist diese Erfindung seit 20. November 1846 auf fünfzehn Jahre patentirt. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. Die offengehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. niederöster. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

7. Dem Alois Markus, Tischler, wohnhaft am Himmelfortgrund in Wien, durch J. G. Bartsch, Agenten, wohnhaft in der Stadt Wien Nr. 1157, auf die Erfindung und Verfertigung von Parqueten, Maschin-Mosaik-Kunstparqueten genannt, mittelst eigener mechanisch construirter Hobel- und Leimmaschinen, welche Parqueten aus verschobenen Parallelogrammen nach mathematischer Ausführung, bestehen, mit verschiedenen Dessins, die aus einem Punkte entstehen und ins Unendliche ausgeführt werden können, bei welchen weder der Anfang noch die Zusammensetzung bemerkbar ist, die einen überraschend schönen Anblick gewähren, und gleichsam nur einen Körper und ein Dessin bilden, auch auf Tische, Kästen und andere Möbel anwendbar. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

8. Dem Johann Seufert & Sohn, Maschinenisten, wohnhaft in Schottensfeld Nr. 191 in Wien, auf die Erfindung einer Maschine, welche alle bisher an den Bandmühlstühlen in Anwendung gewesenen Atlas-Maschinen und Schnellbäume entbehrlich mache. Für die Dauer von zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

Laibach den 6. Juli 1850.

Gustav Graf Chorinsky m. p. Statthalter.

3. 1351. (3) Nr. 768.
Rechts- und staatswissenschaftliche Terminologie für die slavischen Sprachen Oesterreichs.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Terminologie für die slavischen Sprachen Oesterreichs, zu deren Feststellung das k. k. Justizministerium eine eigene Commission aus sachkundigen Männern nach Wien berufen hat, ist im Drucke so weit fortgeschritten, daß der erste Theil, welcher die deutsch-böhmische Terminologie umfaßt, noch im Laufe des Monats Juli ausgegeben werden kann. Dieselbe wird an 9000 der wichtigsten, im Geschäftsleben gebräuchlichsten Worte enthalten, und für Jeden, der in der Lage ist, in böhmischer Sprache Schriften zu verfassen, Uebersetzungen zu besorgen oder mündliche Verhandlungen zu pflegen, einen so wesentlichen Behelf bilden, daß kein in Böhmen, Mähren, Schlesien und dem slowakischen Theile Ungarns fungirender polit. Beamte, Richter, Advokat oder Geschäftsmann dieses Werk leicht entbehren dürfte. Dasselbe wird an 15 oder 16 Bögen in 8^o umfassen; der Pränumerationspreis darauf ist, mit Inbegriff der portofreien Zusendung, auf 1 fl. 24 kr. C. M. festgesetzt.

Da die erste Auflage des deutsch-böhmischen Theils nur auf 2000 Exemplare bemessen worden ist, so werden alle, welche diesen Theil sogleich bei dessen Erscheinen zu erhalten wünschen, hiezu eingeladen, den Pränumerationspreis von 1 fl. 24 kr. pr. Exemplar, unter genauer Angabe ihrer Adresse: An das Expedit der k. k. Staatsdruckerei in Wien einzusenden, worauf ihnen das Werk, sobald es die Presse verläßt, portofrei durch die k. k. Post zugesendet wird. Auch die Beförderung des Pränumerationsbetrags an die Expedition der Staatsdruckerei erfolgt unentgeltlich, wenn die Pränumerationszusage von Außen mit den Worten: „In Angelegenheiten des Reichsgesetzblattes“, bezeichnet wird.

Den Pränumeranten auf wenigstens 10 Exemplare wird ein Nachlaß von 10 % des Preises zugestanden.

Wien am 8. Juli 1850.

Von der Redaction des Reichsgesetz- und Regierungsblasses.

3. 1372. (1) Nr. 10609.
E d i c t a l - V o r l a d u n g.

Jacob Renda, der als Tischlergeselle vor 26 Jahren aus Leutschau auswanderte, wird

angewiesen, seinen Aufenthalt der Stadtbehörde zu Leutschau binnen Jahr und Tag bekannt zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein bei dem betreffenden Waisenamte erliegender Erbtheil den rechtmäßigen Seitenverwandten desselben ausgefolgt werden müßte.

Jacob Zibriny, der als Tischlergeselle im Jahre 1834 aus Menhard in der Pils der Wanderschaft angetreten hat, und seinen Verwandten zum letzten Male über seine Verhältnisse am 23. Dezember 1843 von Steinamanger schrieb, wird angewiesen, seinen Aufenthalt der Stadtbehörde zu Menhard binnen Jahr und Tag bekannt zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein bei dem betreffenden Waisenamte erliegender Erbtheil den nächsten Verwandten ausgefolgt werden müßte.

Pesth, am 20. Juni 1850.

3. 1380. (1) Nr. 232.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur Laibach, in Vertretung der Hausarmen der Pfarre St. Peter in Laibach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 3. Mai 1850 zu Laibach in der St. Peters-Vorstadt ohne Hinterlassung von Erben und einer letzten Willenserklärung verstorbenen ledigen Tagelöhnerin Helena Sever, die Tagsatzung auf den 26. August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 16. Juli 1850.

3. 1357. (2) Nr. 7209.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Herren Peter und Joseph Pagliaruzzi Ritter v. Kieselstein, gegen Herrn Benzel Joseph v. Abramsberg, wegen 300 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 8989 fl. geschätzten, im Bezirke Wipach liegenden landtäfelichen Gutes Trilleg gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 2. September, 7. October und 11. November, jedesmal um 10 Uhr Vormittags von diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beifolge bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freisteht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Herrn Dr. Zwayer, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 2. Juli 1850.

3. 1359. (2) Nr. 5658.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Mauthbezug an der Weg- und Brückenmauthstation zu Feistritz bei Dornegg und an der Wegmauthstation zu Sagurin eine zweite Versteigerung am 5. August 1850 Vormittags 10 Uhr, bei dem k. k. Bezirksgerichte zu Feistritz bei Dornegg, auf Grundlage der in der allgemeinen Kundmachung der Weg- und Brückenmauthverpachtungen ddo. 31. Mai 1850, Zahl 5139, enthaltenen Bestimmungen

für die Verwaltungsjahre 1851, 1852, 1853, und zwar entweder für alle diese drei Verwaltungsjahre, oder für die Jahre 1851 und 1852, oder für das Jahr 1851 allein werde abgehalten werden.

Der Ausrufspreis besteht für die Weg- und Brückenmauthstation Feistritz bei Dornegg in 609 fl. 24 kr. und für die Wegmauthstation Sagurin in 620 fl. 36 kr.

Die schriftlichen gestämpelten, mit den vorgeschriebenen Vadien belegten Offerte sind hieramts bis 2. August 1850, 2 Uhr Nachmittags einzubringen.

Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse sowohl hieramts als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär Bezirks Nr. VI zu Adelsberg, in den Amtsstunden eingesehen werden können.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 15. Juli 1850.

3. 1348. (3) Nr. 3158.
K u n d m a c h u n g.

Bei der Provinzial-Postdirection in Mantua ist die Stelle des Postdirectors, womit der Gehalt von Eintausend Einhundert Gulden C. M. und der Genuß einer Natural-Wohnung gegen Erlag der Dienstcaution im Besoldungsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird der Concur mit dem Beisatzen eröffnet, daß die Bewerber ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften, insbesondere der vollkommenen Kenntniß der italienischen Sprache, längstens bis 15. August d. J. im vorgeschriebenen Wege bei der Oberpostdirection in Verona einzubringen haben.

K. k. Postdirection.
Laibach den 15. Juli 1850.

3. 1361. (3) Nr. 3183.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postamte in Linz ist eine wirkliche und die letzte provisorische Accessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. C. M. gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre dießfälligen Gesuche gehörig zu documentiren, und unter Nachweisung der Studien, Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen, und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens 24. Juli 1850 bei der k. k. Postdirection in Linz einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchem Beamten des oben erwähnten Amtes und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirection für Krain.
Laibach am 16. Juli 1850.

3. 1345. (3)
Concur = Ausschreibung
für die Besetzung empirischer Wegmeister und Stromaufseher.

Bei der k. k. Landesbaudirection für Krain werden zur Aufsichtspflege für die Straßen-Erhaltung und die Fluß- und Brückenbauten empirische Aufseher in der Eigenschaft entlassbarer Diener aufgenommen, die jedoch nach guter und getreuer Dienstleistung, so wie auch deren Witwen und Kinder Anspruch auf die Betheilung mit Provisionen und Gnadengaben haben.

Die empirischen Baubestellen zerfallen nach der Gattung ihrer Beschäftigung, in Wegmeister und in Stromaufseher.

Zur Aufnahme ist überhaupt erforderlich, daß die Bewerber vollkommen gesund und rüstig, so wie der krainischen, auch der deutschen Sprache kundig sind; sie müssen gut lesen, schreiben und rechnen, und wo möglich so viel zeichnen können, als zu einem Bauhandwerksbetriebe nöthig ist. Insbesondere soll der Wegmeister ein gelehrter Maurer oder Steinmetz, und der Stromaufseher ein gewandter Schiffer seyn.

Die Bewerber aus dem Civilstande dürfen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Dieser Beschränkung unterliegen Diejenigen nicht, welche unmittelbar aus dem Militärstande übertreten. Jene, die in der Artillerie, im Sappeur-, Mineur- oder Pionier-Corps dienen, werden vorzugsweise berücksichtigt, und unter diesen wird wieder ein besonderer Bedacht auf diejenigen genommen werden, welche Unterofficiere sind, und die doppelte Capitulationszeit zurückgelegt haben.

Die Bestallung ist in zwei Classen, und zwar mit 350 und 300 fl. für die Wegmeister, mit 300 und 250 fl. für die Stromaufseher festgesetzt.

Die Baubestellen jeder Kategorie bilden unter sich einen Concretstatus, dergestalt, daß die eine Hälfte die höhere und die andere Hälfte die mindere Bestallung genießt.

Alle Baubestellen erhalten die Schreib- und etwa nöthigen Zeichnungs-Requisiten von dem Bezirks-Ingenieur, dem sie unmittelbar untergeordnet sind.

Bewerber um die Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen und über die gestellten Anforderungen mit den entsprechenden Documenten belegten Gesuche bis längstens Ende d. M. um so gewisser bei dieser k. k. Landesbaudirection zu überreichen, als spätere Eingaben nicht in die Berücksichtigung gezogen werden könnten.

Von der k. k. Landesbaudirection.
Laibach am 16. Juli 1850.

3. 1350. (3)
K u n d m a c h u n g.

Die Wahl der Gemeinde-Organe in der neuen Ortsgemeinde Krainburg wird am 2. August l. J. im städtischen Rathhause, und zwar für den dritten Wahlkörper um 8 Uhr früh, für den zweiten Wahlkörper um 2 Uhr Nachmittag und für den ersten Wahlkörper um 4 Nachmittag vorgenommen werden.

Stadtgemeinde Krainburg am 16. Juli 1850.
Der Stadtvorstand.

3. 1352. (3) Nr. 4832.
K u n d m a c h u n g.

Von dem gefertigten Gemeindevorstande wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wahl der Ausschußmitglieder, der Ersahmänner und des Gemeinde-Vorstandes, nachdem p. r. Gemeindegesetze vom 17. März 1849 für den Markt Adelsberg auf den 29. Juli 1850 festgesetzt worden ist.

Gemeindevorstand von Adelsberg am 8. Juli 1850.

3. 1353. (2) Nr. 23.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:
Daß zu Folge Bewilligung des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 2. Juli l. J., 3. 6836, am 5. August d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, dann nach Umständen am darauffolgenden Tage, mehrere zum Gute Gallenfelds gehörige Aecker, Wiesen und Waldungen parzellenweise, dann die Alpe Korosca in loco Gallenfelds an den Meistbietenden werden hintangegeben werden, und daß der bezügliche Parzellenausweis und die Licitationsbedingungen inzwischen bei dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt den 12. Juli 1850.

3. 1338. (3)
K u n d m a c h u n g.

betreffend die Bewilligung zur Abhaltung dreier Jahrmärkte in der Wochein.

Das hohe k. k. Ministerium des Handels und der öffentlichen Bauten hat mit dem Erlasse vom 6. Mai d. J., Zahl 2427, der Gemeinde Feistritz in der Wochein zur Abhaltung dreier Jahrmärkte, und zwar: zu Feistritz am 24. Juni und 6. December, zu Wittnach aber am 26. Juli jeden Jahres, oder wenn einer dieser Tage auf einen Sonntag fallen sollte, am nächstfolgenden Montage, die hohe Bewilligung zu ertheilen befunden. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der Gemeinde Feistritz in der Wochein den 15. Juli 1850.

3. 1375. (1) Nr. 3478.

E d i c t.
Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 29. Juni 1849 ab intestato verstorbenen Hüblers Johann Sterk von Bigaun, einen wie immer gerechten Anspruch stellen zu können vermeinen, haben denselben bei der auf den 13. August l. J. früh 9 Uhr hiergerichts anberaumten Gläubigeranmeldungs- und Abhandlungstagsatzung, unter den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 19. Juli 1850.

3. 1379. (1) Nr. 84

E d i c t.
Das k. k. Bezirksgericht Neumarkt macht bekannt: Es habe Herr Leopold Malli von Neumarkt, unter 17. d. M., 3. 84, wider Anton Diapromit und Simon Schappeisch, und ihre allfälligen Rechtsnachfolger, unbekanntem Dalepas, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung des, für die Beklagten an seinem, zu Neumarkt sub Haus-Nr. 150 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 238 einkommenden Hause sammt Ledererwerkstätte, haftenden Schuldscheines ddo. 10. intab. 11. April 1796, renovato 22. März 1820, pr. 600 fl., nebst 5% Zinsen eingebracht, und es sey zur Verhandlung dieses Gegenstandes die Tagsatzung auf den 31. August l. J., Vormittag um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet worden.

Das Gericht, welchem der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, hat zu ihrer Vernehmung den Herrn Gregor Douschan von Seirischach als Curator bestellt, mit welchem der Gegenstand, in so ferne die Beklagten zur anberaumten Tagsatzung nicht im gerichtsmäßigen Wege einschreiten, ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 18. Juli 1850.

3. 1371. (1) Nr. 2182.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Auersperg in Großtaschitz wird bekannt gegeben:
Es sey über die Klage des Jacob Favornik von Großtaschitz, wegen Verjährungs- und Erlöschenklärung, zugleich Löschungsgestattung der nachstehenden, auf seiner im Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Urb. Nr. 262^{1/2}, Rect. Nr. 94 vorkommenden Satzposten, als:

- a) aus der zwischen Caspar Favornik und Ursula Kalischer von Driedek geschlossenen Heirathsabrede vom 27. November 1793, intab. 16. März 1796 zu Gunsten der Letztern, ob des Heirathsgutes pr. 31 Kronen, oder 61 fl. 29 kr.; ob der Gesentfertigung des Mathäus Favornik, pr. 20 Kronen oder 40 fl., und ob des zu Gunsten der Bräutigamsältern haftenden Lebensunterhaltes;
- b) aus dem Schuldscheine vom 11. Mai 1808, intab. eodem ob des dem Andreas Senia schuldi gen Capitals pr. 80 fl. c. s. c.;
- c) aus dem Schuldscheine vom 10. Juni, intab. 17. August, ob des dem Mathäus Sakrajšek von Povselo schuldi gen Capitals pr. 40 fl. c. s. c., und
- d) aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. Februar 1816, exec. intab. 13. Juli 1819, ob der, dem Mathäus Favornik schuldi gen Gesentfertigung pr. 40 fl. die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhange des §. 29 G. D. auf den 14. September d. J. früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, zugleich auch den unbekannt mo befindlichen Beklagten und ihren allfälligen, gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern Barthelma Hofschevar von Großtaschitz als Curator ad actum bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt und nach der Gerichtsordnung entschieden werden wird.

Hievon werden die Beklagten mit dem Anhange verständigt, damit sie bis hin entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter anher namhaft machen, oder dem hiergerichts Bestellen ihre Beihilfe mittheilen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege vorgehen, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben.

Großtaschitz am 16. Mai 1850.